

Antrag 0238/2021/2 zur Sitzung Stadtrat am 10.02.2021

Änderungsantrag zum gem. Antrag: Vielfältige Quartiere erhalten ... (DIE LINKE)

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die soziale Mischung in den einzelnen Stadtteilen, Stadtvierteln und Wohnquartieren dahingehend zu verbessern, dass sie den Einkommensverhältnissen der Einwohner*innen (besser) entsprechen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb von 6 Monaten den Beschluss von Milieuschutzsatzungen zu prüfen, die dem Zweck dienen, einen überwiegenden Wegzug von Menschen mit niedrigen Einkommen zu verhindern.

Begründung:

Ziel einer sozialen Stadtentwicklung muss sein, dass alle Wohnlagen allen Menschen unabhängig von deren Einkommen zugänglich sind. Milieuschutzsatzungen sind nur ein Baustein im Instrumentarium städteplanerischer Möglichkeiten. Auch andere Möglichkeiten können ergriffen werden (z.B. Bebauungsplan, städtebaulicher Vertrag). Insgesamt müssen die Maßnahmen ineinandergreifen, was ein planvolles Vorgehen erfordert. Deshalb reicht es nicht, Milieuschutzsatzungen zu beschließen, ohne sie entsprechend einzubetten.

Dennoch – bzw. gerade deshalb – sind Milieuschutzsatzungen sinnvoll. Sie müssen aber klar fokussiert sein. In Mainz besteht das Problem der Verdrängung der jeweils einkommensschwächeren Einwohner*innen eines Quartiers aufgrund von Mietensteigerungen. Dies betrifft vorrangig – aber nicht ausschließlich – die unteren Einkommensgruppen, weshalb hier Priorität besteht.

Martin Malcherek